

Herzlich Willkommen



Informationen
vor der
Einschulung

Miteinander leben. Miteinander lernen.
Miteinander leben lernen.



- 1. Rechtliche Grundlage
- 2. Das Kind im Mittelpunkt
- 3. Überprüfung Sprachstand
- 4. Sprache als Schlüssel von Bildungschancen
- 5. Sprachliche Bildung

Miteinander leben. Miteinander lernen.
Miteinander leben lernen.



- 6. Anmeldeverfahren
- 7. Beginn der Schulpflicht
- 8. Anmeldung und Schulfähigkeitsprofil
- 9. Schulärztliche Untersuchung
- 10. Ermittlung von zusätzlichem Förderbedarf
- 11. Besuch der Vorschulkinder in der Schule

Miteinander leben. Miteinander lernen.
Miteinander leben lernen.



- 12. Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger
- 13. Einschulung
- 14. Schuleingangsphase
- 15. Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen

Noch Fragen:

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

unter der Rufnummer: 02952-1078

Informationsveranstaltung für Eltern nach § 36 Schulgesetz NRW

- „Der **Schulträger** lädt gemeinsam mit den **Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder** und der **Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden**, zu einer ***Informationsveranstaltung*** ein, in der die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden.“

Das Kind im Mittelpunkt

- **Ziele :**
- Informationen zum Thema **Sprache**
- **Terminübersicht** bis nach der Einschulung
- Vorstellen von **Kompetenzen**, die (im Schulalltag) wichtig sind
- Vorstellen von **Möglichkeiten, diese Kompetenzen auf- und auszubauen**
- **Das kann (und soll) diese Präsentation nicht leisten:**
- Individuelle Fördermöglichkeiten für einzelne Kinder aufzeigen
- Hinweise geben, wie ihr Kind schon vor der Schule lesen, schreiben oder rechnen lernt

Sprachstand

- = die sprachliche Entwicklung ihres Kindes
- Sprachförderung findet auch im Kindergarten statt
- Überprüfung findet im Kindergarten statt



Sprache = Schlüssel für Bildungschancen

Jedes Kind wird in der Kindertageseinrichtung von Anfang an kontinuierlich und unter Verwendung geeigneter Verfahren - von ihm **vertrauten pädagogischen Kräften - beobachtet und in seiner Entwicklung alltagsintegriert gefördert.**

Sprachliche Bildung

Kinder in Tageseinrichtungen

- Sprachbildung während des normalen Tagesablaufs durch qualifizierte Fachkräfte

Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen

- Empfehlung zur **Anmeldung** in einer Tageseinrichtung
- **Erfolgt keine Anmeldung:**
Überprüfung und gegebenenfalls Verpflichtung zur Teilnahme an der Sprachförderung durch das Schulamt

Anmeldeverfahren

- **Benachrichtigung** der Erziehungsberechtigten durch den **Schulträger** im September des Vorjahres der Einschulung
- **Anmeldung in der Grundschule** bis spätestens 15. November
- Schulpflichtige Kinder können nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden (durch die Schulleitung)

Beginn der Schulpflicht

- Alle Kinder, die ***bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind ab 1.8. schulpflichtig.***
- Kinder, die ***nach dem 30. September sechs Jahre alt werden, können auf Antrag eingeschult werden.***

(Entscheidung trifft Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens)

Anmeldung und Schulfähigkeitsprofil



Anmeldung im November
vor dem Sommer der
Einschulung

Schulleitung und
LehrerInnen der
Nikolausgrundschule
erstellen ein

Schulfähigkeitsprofil

mit Hilfe eines Eltern-
fragebogens und/oder
Kennenlerngesprächen
(Schweigepflichtentbindung)

- Kindergarten und Schule
führen **Gespräche**
- Gutachten vom
Gesundheitsamt
- **Besuch der Lehrkraft
im Kindergarten**
(vor SF)
- Eltern bekommen eine
Aufnahmebestätigung
zugesandt (Anfang bis Mitte Februar
von der Schule)

Schulärztliche Untersuchung

- wird vom **Gesundheitsamt** veranlasst
- findet im **Kindergarten** statt durch eine **Gesundheitsassistentin** oder eine **Schulärztin** (auf Antrag, nach ärztlichen Berichten)
- **Zeitpunkt:** nach der **Anmeldung** zur **Schule**
- **Eltern erhalten ein Gutachten**
(Kopie geht an die Schule)

Erklärungen in Corona-Zeiten

- In den nachfolgenden Folien wird ein Verfahren beschrieben, welches eingeleitet wird, wenn ihr Kind zusätzlichen Förderbedarf hat (genannt AOSF). Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich bei der Anmeldung zur Schule (im Oktober vor der Einschulung) von uns beraten lassen.

AOSF: Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

- **Überprüfung**, ob ein Kind in der Schule - einem Förderschwerpunkt entsprechend - sonderpädagogische Unterstützung braucht
- Sprache, emotional-soziale Entwicklung, Hören...
- Erstellen eines **Gutachtens** von einer Lehrerin und einer Sonderpädagogin
- z.B. wenn ein Kind im Kindergarten schon integrativ gefördert wird oder aufgrund von ärztlichen Berichten

§ 11

Eröffnung des Verfahrens auf **Antrag der Eltern**

(1) Die Eltern stellen **über die allgemeine Schule** bei der - gemäß § 10 Absatz 2 - zuständigen **Schulaufsichtsbehörde** einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur **Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung**.

(2) Bereits bei der **Anmeldung** ihres schulpflichtigen Kindes zur Schule können die Eltern den Antrag stellen

1. bei der zuständigen **Grundschule**,
2. in den Fällen von § 3 Nummer 2 bis 5 auch bei einer **Förderschule**.

Erklärung in Corona Zeiten

- Die nachfolgenden Folien beschreiben die Besuche der Vorschulkinder in der Schule und den – in jedem Jahr geplanten - Infoabend für die Erstklässler. Leider können diese Veranstaltungen zur Zeit nicht stattfinden.

Besuche des Kindergartens in der Schule

We're Going Back To School



Besuche des Kindergartens in der Schule

- Die Vorschulkinder werden zu unterschiedlichen Anlässen in die Nikolausschule eingeladen:
- Vorlesetag
- Bilderausstellung
- eine Schulstunde und die Pause miterleben

Infoabend für die Eltern der Schulanfänger



- **Zeitpunkt:** kurz vor den Sommerferien
- Information zur **Klassenbildung** und - wenn möglich - zu den **Klassenlehrern**



Einschulung (2. Schultag nach den Sommerferien)

Rüthen



- 1. Gottesdienst
- 2. Begrüßung in der Turnhalle
- 3. Erste Schulstunde
- Förderverein bietet Kaffee und Plätzchen für die Eltern an
- Fotograf und Presse

Kallenhardt

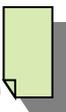
- 1. Gottesdienst
- 2. Begrüßung in der Klasse
- 3. Erste Schulstunde
- Förderverein bietet Kaffee und Kuchen für die Eltern an
- Fotograf und Presse



Schuleingangsphase



Fördern



Fortschreibung des
Schulfähigkeitsprofils
durch verschiedene Aufgaben,
kleine Tests

Feststellung von möglichem
Förderbedarf



Fordern



In der Regel:

Förderunterricht für alle
Kinder in kleineren Gruppen

Möglichkeit:

Verbleib in der
Schuleingangsphase für

3 Jahre



Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen

„Bei dem Wehgeschrei über den Zustand der Bildung wird ein **Bildungsort**, wahrscheinlich der wichtigste überhaupt, häufig vergessen oder nur gestreift: **Die Familie.**“

(Daniel Goeudevert: Der Horizont hat Flügel)

Vorbereiten und Stärken

- Von Eltern
getrennt sein

- Sprache

- Mit unbekanntem
Menschen umgehen

- In der Menge
bestehen

- Arbeiten Sie bewusst an diesen ***grundlegenden Fähigkeiten des Kindes.***
- Schätzen Sie die ***Fähigkeiten*** Ihres Kindes ***realistisch*** ein.
- **Unterrichten** Sie Ihr Kind **nicht** schon im Vorhinein im Rechnen, Lesen, ...!
- Stillen Sie den ***Wissensdurst*** und die ***Neugier*** Ihres Kindes

Von den Eltern getrennt sein

- **Eltern gehen nicht mit in den Klassenraum. Fördern Sie die Selbständigkeit Ihres Kindes.**
- **Lassen Sie Ihr Kind ...**
 - allein im Garten oder Zimmer spielen
 - mit Babysitter oder anderen Betreuungspersonen allein
 - mit anderen Kindern spielen
 - zu einer Musik- oder Sportgruppe gehen
 - den Schulweg abgehen

Sprache

- **Sprechanlässe** schaffen und zum Sprechen ermutigen
- Mit Kindern in **ganzen Sätzen** sprechen
- Kinder **ausreden lassen** und ihnen **gut zuhören**
- **Lesen und Vorlesen** (Gute-Nacht-Geschichte...)
- Freude an **Reimen, Gedichten** und **Liedtexten** wecken

Mit unbekannten Menschen umgehen

- Die **Schule** ist zunächst **voller unbekannter Menschen**. Ihr Kind sollte fremde Menschen ansprechen und um Hilfe bitten, aber auch tolerieren können.
- Lassen Sie Ihr Kind ...
 - auf einem **öffentlichen Spielplatz** zusammen mit anderen Kindern spielen
 - **Musik- und Sportgruppen** besuchen
 - beim Bäcker selbständig einkaufen

In der Menge bestehen

- Auf dem **Schulhof** sind **viele Kinder**, die toben und **Lärm** machen. Das kann zunächst Furcht einflößen.
- Lassen Sie Ihr Kind ...
 - ins Schwimmbad
 - zu öffentlichen Spielplätzen, die gut besucht sind
 - an laute und überfüllte Orte, z.B. Bahnhöfe, Einkaufszentren, Markt
 - nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Das sollte Ihr Kind können

- **Verantwortung übernehmen**

–für sich

–für die
anderen

–für die Sachen

Schuhe zumachen - sich alleine
anziehen - Hände waschen - einen
Ball werfen und fangen - auf
einem Bein hüpfen - rückwärts
gehen - Balancieren - mit anderen
Kindern draußen spielen -
Spielsachen aufräumen - Malen -
Kleben - Stift führen - Schneiden
- Singen - Gegenstände sortieren-

-Regeln einhalten

-zuhören

-abwarten

**-den Toilettengang alleine
durchführen können**

**-Streitigkeiten selbständig lösen
können**

**Das Gehirn braucht
verlässliche Angebote,
aber es geht unter,
wenn man es
überfordert.**

(Gerhard Roth, Neurowissenschaftler)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Noch Fragen?

Quellen:

- eigene Informationen und Erfahrungen
- Präsentation der Landeshauptstadt Düsseldorf,
Regionales Bildungsbüro, Februar 2015

